



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Mitteilung des Austritts aus der Kirche über XMeld - Konzept zur Aufnahme der Dienste in das DVDV

Fassung vom 27.04.2018

1	Ausgangslage.....	3
2	DVDV-spezifische Informationen	3
2.1	Beantragte Dienste	3
2.2	Diensteanbieter.....	3
2.3	OSCI-Transport-Kommunikationsszenario.....	3
2.4	Zulässige Diensteanbieter	3
2.5	Pflegende Stellen.....	3
2.6	DVDV- Landesserver.....	3

1 Ausgangslage

Nach Landesrecht ist es möglich, dass Kirchenmitglieder direkt bei der zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ihren Austritt erklären. Die Meldung des Austritts an die Meldebehörde erfolgt momentan auf Papier. Zu XMeld-Version 2.4 wurde eine Nachricht aufgenommen, mit der die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften den Kirchenaustritt an die zuständige Meldebehörde übermitteln können, sofern dies nach Landrecht zulässig ist.

2 DVDV-spezifische Informationen

2.1 Beantragte Dienste

2.1.1 Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden

Für den fachlichen Prozess der Meldung des Kirchenaustritts von den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften an die Meldebehörden Dienst „*Kirchenaustritt*“ für die asynchrone Kommunikation beantragt.

2.2 Diensteanbieter

Der Diensteanbieter für den Dienst „*Kirchenaustritt*“ ist die Koordinierungsstelle für IT-Standards. Der fachliche Ansprechpartner ist Jessica Heins (Tel.: 0421 / 361-59283, E-Mail: jessica.heins@finanzen.bremen.de).

2.3 OSCI-Transport-Kommunikationsszenario

Für den Dienst „*Kirchenaustritt*“ wird eine asynchrone Datenübermittlung (OSCI-Transport Kommunikationsszenario: one-way-active) verwendet.

2.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst „*Kirchenaustritt*“ sind alle Behörden aus der Kategorie „Meldebehörde“ (Präfix ags). Zulässiger Diensteanutzer für diesen Dienst sind alle Stellen aus der Kategorie „öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ (Präfix rel).

2.5 Pflegende Stellen

Pflegende Stellen für die Dienste „*Kirchenaustritt*“ sind die pflegenden Stellen der Meldebehörden, die bereits für die übrigen durch die Meldebehörden zu verzeichnenden Dienste zuständig sind.

2.6 DVDV- Landesserver

Die Meldebehörden werden die Anfragen über den DVDV-Landesserver abwickeln, den die Meldebehörden auch in den übrigen fachlichen Kontexten verwenden.